

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Reittherapie = anzeigepflichtiges Gewerbe?

Autor	Beitrag
Andreas Goldmann 05.05.2010 14:22	Hallo zusammen! Nach längerer Zeit habe auch ich wieder mal einen gewerberechtlichen Spezialfall, bei dem mir bisher weder die Suche im Forum noch der Landmann-Rohmer helfen konnte! Frau XY, die bei mir die Ausübung des Gewerbes "Reitlehrerin und Trainerin für Pferde" angezeigt hat, möchte ihren Tätigkeitsbereich ändern in "Reittherapeutin/Reiten im Gesundheitssport". Ein klassischer-nicht anzeigepflichtiger- "Heilhilfsberuf o.ä." scheint mir das nicht zu sein. Welche berufliche Qualifikation die Gewerbetreibende hierfür hat oder eventuell noch erwerben wird oder muss, ist mir im Einzelnen nicht bekannt. Eine Dienstleistung höherer Art, die eine höhere Bildung erfordert ist eine solche Therapie m.E. auch nicht. Mein Bauchgefühl sagt mir, dass die Therapie über Reitunterricht für Mensch und/oder Tier hinausgeht und eine anzeigepflichtige Erweiterung der angemeldeten Tätigkeit darstellt, daher tendiere ich dazu, eine Gewerbe-Ummeldung vorzunehmen. Wer hat schon einschlägige Erfahrung mit dieser Thematik oder kann mir anderweitig "auf's Pferd helfen"? Schon mal :danke: im Voraus aus dem sonnigkalten Ostwestfalen
Andreas Goldmann 26.05.2010 13:44	:gruessgott: zusammen! Ich weiss ja, dass es gelegentlich heisst: "Keine Antwort ist auch eine Antwort." Leider bin ich inzwischen nicht schlauer geworden, was die gewerberechtliche Einschätzung der Reittherapie angeht :weisnicht: . Vielleicht gibt es in den Weiten und Tiefen dieses Forums doch jemanden, der mich in meiner oben geschilderten Auffassung bestätigen oder mich vom Gegenteil überzeugen kann. Dem- bzw. derjenigen, der/die sich meinem Problem noch einmal annehmen und sogar antworten mag, schulde ich ein dickes :thanx: !!!
Robert 26.05.2010 13:57	:hi: Hallo hab in meiner Gewerbedatei etwas gesucht. Deine Einschätzung ist m.E. richtig, denn einerseits ist durch die Änderung der Tätigkeit weiterhin die Gewinnerzielungsabsicht gegeben ("Gesundheitssport") und andererseits war die erste Anfangstätigkeit ja auch gemeldet! Würde es ebenso über eine Gewerbeummeldung machen.

Autor	Beitrag
Andreas Goldmann 26.05.2010 14:08	Hallo Robert! :danke: und immer wieder :danke: !!! Endlich eine brauchbare Reaktion, ich könnte vor Freude :heul: ... Jetzt muss ich die Gewerbetreibende nur noch davon überzeugen, dass Sie eine Ummeldung zu erstatten hat. Aber die Hürde nehme ich jetzt bestimmt mit Leichtigkeit, um mal beim Thema zu bleiben.
Clemens Bettermann 26.05.2010 14:14	Hallo er´s mal, auch ich halte Reittherapie für ein anzeigepflichtiges Gewerbe. Ich hatte einen ähnlich gelagerten Falle (Tiertherapie, hier wird mit Hunden gearbeitet) den ich als gewerbliche Tätigkeit und nicht als Heilhilfsberuf eingestuft habe. Die Einschätzung, dass es sich um gewerbliche Tätigkeit handelt, ist meines Erachtens richtig. Schönen Feierabend aus Werl. :wink: Clemens Bettermann
Andreas Goldmann 26.05.2010 14:18	Auch ein herzliches :thanx: nach Werl!!! Ja, wenn's erst mal läuft, dann läuft's halt (mit den Antworten). Meine Nachtruhe ist damit bis zum nächsten Problem mit der GewO gesichert.
looewe 12.09.2012 15:44	Ich halte es für zweifelhaft. Die Berufsinformationen der Bundesagentur für Arbeit - Zugangsvoraussetzungen für Reittherapeutin - könnten für einen Heilhilfsberuf und damit anzeigefreie Gewerbetätigkeit sprechen, falls eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz erforderlich ist. Die mindestens einjährige und kostenträchtige Ausbildung spricht auch nicht für eine Bildung auf einfachem Niveau.
Marcel Fromm 05.06.2020 08:26	Eine Bürgerin aus meinem Zuständigkeitsbereich möchte zukünftig als mobile Pferdeheilpraktikerin (speziell Homöopathie, Lasertherapie) sowie als Reitpädagogin, vorwiegend für Kindergarten- und Grundschulkinder, arbeiten. Dazu hat sie mir entsprechende Zertifikate einer privaten Fernschule für ganzheitliche Pferdeberufe vorgelegt: - zertifizierte Pferdeheilpraktikerin - qualifizierte Pferde-Homöopathin - Quantenheilung - Erste-Hilfe-Kurs am Pferd. Würdet ihr solche Tätigkeiten als gewerbliche oder als freiberufliche Tätigkeiten einordnen?
BE-DE 05.06.2020 11:13	:moin: :moin: von der D... mir ist nicht bekannt, wonach solche Personen von der Gewerbeordnung ausgenommen sein sollten. :kopfkratzt: Unter § 6 sind sie nicht zu subsummieren und die Aus- und Weiterbildung ist für mich nicht vergleichbar den Studierenden. Ergo wäre das für mich Gewerbe.

Autor	Beitrag
Marcel Fromm 05.06.2020 11:17	Vielen Dank für die schnelle Antwort. Nach meinen bisherigen Recherchen bin ich ebenfalls Ihrer Ansicht und habe dazu ein paar interessante Ausführungen im Internet gefunden, die ich euch nicht vorenthalten möchte: - Thema "Heilpädagogisches Reiten": https://www.existenzgruender.de/SharedDocs/BMWi-Expertenforum/Gruendungsplanung/Gewerbe-Genehmigungen/Dienstleistung/Heilpaedagogisches-Reiten-freiberufliche-Taetigkeit.html - Thema "Pferde-Osteotherapeutin": https://www.existenzgruender.de/SharedDocs/BMWi-Expertenforum/Gruendungsplanung/Gewerbe-Genehmigungen/Dienstleistung/Pferde-Osteotherapeutin-freiberuflich-oder-gewerblich.html - Thema "Tierheilpraktiker": https://www.paracelsus.de/magazin/ausgabe/201303/der-tierheilpraktiker-gewerbetreibender-oder-freiberufler#:~:text=Die%20Arbeit%20als%20Tierheilpraktiker%20ist%20eine%20eigenverantwortliche%20und%20selbstst%C3%A4ndige%20T%C3%A4tigkeit.&text=1%20EStG%20beachten%2C%20das%20besagt,unterrichtende%20oder%20erzieherische%20T%C3%A4tigkeit%20aus%C3%BCbt. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: